

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft  
Regierungsgebäude  
Rathausstr. 2  
4410 Liestal

Liestal, 19.12.11

## **Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und der Geschäftsordnung des Landrates**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Indem wir für die Gelegenheit der Vernehmlassung in der titelvermerkten Vorlage vom 30.11.2011 danken, lassen wir uns namens der FDP gerne innert erstreckter Frist wie folgt vernehmen:

### **1. Grundsätzliches**

Die FDP begrüsst das grundsätzliche Bestreben unseres Parlaments, den Ratsbetrieb so effizient wie möglich zu gestalten. Solche Effizienzüberlegungen und -bestrebungen haben unseres Erachtens stets die demokratischen Prinzipien der Meinungs-, Rede- und Entscheidungsfreiheit eines Parlaments zu berücksichtigen. Es ist also von entscheidender Bedeutung, dass diese Prinzipien nicht auf dem „Altar der Effizienz“ geopfert werden.

Die vorliegende Verfassungs- und Gesetzesnovelle trägt diesen Prinzipien Rechnung und wird deshalb von der FDP begrüßt.

### **2. Inhaltliches**

Nachfolgend nehmen wir zu einigen ausgewählten Punkten der Vorlage Stellung und folgen dabei der Systematik der synoptischen Darstellung von S. 45 ff. der Vorlage.

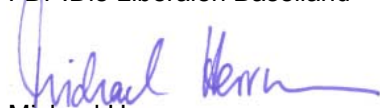
- 2.1.** Die Schaffung einer Geschäftsleitung aus der Zusammenlegung von heutigem Büro und Ratskonferenz wird begrüsst, da damit allfällige Doppelspurigkeiten entfallen und ein rascherer Informationsfluss ermöglicht wird. Ebenso begrüssen wir die Schaffung eines zweiten Vizepräsidentiums, wodurch die organisatorische Führungsarbeit in der GL des Landrates auf mehr „Schultern“ verteilt wird. Wir stellen fest, dass der GL des LR keine neuen Kompetenzen zugewiesen worden sind, die nicht schon vorher bei Büro und Ratskonferenz vorhanden waren.
- 2.2.** Der Verweis auf das Bundes-Bürgerrechtsgesetz ist zutreffend und erforderlich.
- 2.3.** Die Umbenennung auf „Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat“ entspricht der formellen Nennung dessen, was schon heute im wesentlichen gilt, nämlich, dass der Rechtsdienst auch dem Landrat zur Verfügung steht. Wir begrüssen diese ausdrückliche Nennung, wird doch damit klar, wem der Rechtsdienst zur Verfügung stehen soll.
- 2.4.** Die Möglichkeit Motionen und Postulate durch die zuständige Kommission bei Einstimmigkeit direkt abschreiben zu lassen, wird zur Effizienzverbesserung begrüsst. Wir würden hier allenfalls noch empfehlen, ausdrücklich im Gesetz zu sagen, dass bei der Feststellung der Einstimmigkeit Enthaltungen nicht mit zählen, da Enthaltung eben gerade keine Gegenstimmen sind. Sollte ein

Landratsmitglied mit der Abschreibung nicht einverstanden sein, hat es immer die Möglichkeit, sein Anliegen erneut und dann allenfalls abgeändert im Rat einzubringen.

- 2.5. Die Änderung/Neuerung in § 17 Abs. 5 LR-Ges. wird von uns ausdrücklich begrüsst. Gerade bei Staatsverträgen entsteht im LR öfters der Eindruck vor faits accomplis gestellt zu sein, indem der Rat einen Staatsvertrag inhaltlich nicht mehr verändern, sondern nur als Ganzes annehmen oder ablehnen kann. Schon „nur“ die gesetzlich formalisierte Informationspflicht des RR führt zu einer höheren Partizipationsmöglichkeit des LR an der Begleitung von Staatsverträgen. Hier wird der Wunsch geäussert, dass der RR vermehrt die landrätlichen Kommissionen in die Erarbeitung von Staatsverträgen einbezieht, wobei stets zu berücksichtigen ist, dass dadurch die Verhandlungsposition des jeweiligen RR nicht geschwächt werden darf.
- 2.6. Wir begrüssen die Änderung in §26 in Bezug auf Wahlvorschläge wird doch damit keinerlei Einschränkung der demokratischen Rechte des LR erzeugt.
- 2.7. Die Neuregelung von §38 Abs. 2 wonach eine Interpellation vom RR schriftlich und innerhalb von 3 Monaten zu beantworten ist, wird von uns begrüsst.
- 2.8. Die ausdrückliche Nennung des sog. Beteiligungsberichtes des RR an den Landrat, der den Bericht wie bisher „lediglich“ zur Kenntnis nimmt, wird begrüsst. Ebenso die Formalisierung, wonach die interparlamentarischen GPK den jeweiligen Parlamenten Änderungen an Staatsverträgen vorschlagen können.
- 2.9. In §11a des Dekretes zum LR-Ges. (GO) soll der Grundbetrag pro Fraktion und Jahr von 10'000 auf 15'000 Franken erhöht werden. Zwar handelt es sich hierbei nicht um einen sehr substantielle Erhöhung und auch der neue Betrag wird wohl eher nicht ausreichen, um die Aufwendungen der Fraktionen effektiv auszugleichen. Bei den heutigen 6 Fraktionen ergäbe dies eine Mehrausgabe von „lediglich“ 30'000 Franken im Jahr. Berücksichtigt man aber z.B., dass in der Budgetdebatte jeweils sogar um geringere Beträge „gestritten“ wird und dass in einer Phase, wo unser Kanton durch sehr schmerzhaft Sparbemühungen gehen muss, jeder noch so „kleine“ Betrag diese Bemühungen unterstützt, so ist die FDP der Ansicht, dass diese Erhöhung in der Bevölkerung nicht verstanden würde und daher nicht erfolgen sollte.
- 2.10. Bei allen Abstimmungen, die ein gewisses Quorum erforderten (z.B. 2/3-Mehrheit bei Dringlichkeitserklärungen) wurden bislang die Enthaltungen mitgezählt. Dadurch erhielten diese die Qualität von Nein-Stimmen, was nicht logisch ist. Neu sollen die Enthaltungen nicht mehr mitgezählt werden, womit die Enthaltungen das sind, was sie sein sollen, nämlich werde Ja- noch Nein-Stimmen. Dieser Vorschlag wurde von der FDP (damaliger Fraktionspräsident D. Ceccarelli) eingebracht und wird daher begrüsst.
- 2.11. Wir begrüssen es, dass in jeder LR-Sitzung eine Fragestunde stattfinden soll und dass die Anzahl der Fragen begrenzt wird. Dies, auch wenn die Formulierung von §51 Abs. 4 GO, wonach eine Fragestunde dreissig Minuten dauern soll, etwas paradox klingt. Diesbezüglich laufen die Uhren in Baselland offenbar etwas schneller... Eine Einschränkung der parlamentarischen Rechte durch die Begrenzung der Anzahl Fragen ist nicht ersichtlich, denn jedem/jeder Landrat/Landrätin steht immer die Möglichkeit der Interpellation offen, in welcher ausführlicher gefragt werden kann.

Indem wir abschliessend für das Erstellen der Vorlage und die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken und auf deren gute Aufnahme innerhalb der FDP-BL hinweisen, verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung

FDP.Die Liberalen Baselland



Michael Herrmann  
Parteipräsident



Rolf Richterich  
Fraktionspräsident